

KULTUS UND UNTERRICHT

Amtsblatt des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg

LEHRPLANHEFTE
REIHE H Nr. XII
N Nr. XXX

Lehrplan für
allgemeinbildende
Gymnasien
und berufliche
Gymnasien
für das Fach
Ethik

— Jahrgangsstufe 12 —

12. Juli 1985

PF
0151
BB
1 -1/2

Lehrplanheft

10/1985

BECKAR-VERLAG

Lehrpläne für das allgemeinbildende und berufliche Schulwesen in Baden-Württemberg

Die Lehrplanhefte erscheinen als Ausgabe C des Amtsblattes Kultus und Unterricht.

Während die alten Lehrpläne entweder in einer Einzelausgabe oder als Sondernummer des Amtsblattes allen Beziehern zugingen, werden die neuen Lehrpläne aus Gründen der Sparsamkeit im Rahmen des Amtsblattabonnements nur an die direkt betroffenen und unmittelbar benachbarten Schular-ten geliefert. (Vergl. Verteilerschlüssel im Impressum jedes Lehrplanheftes.)

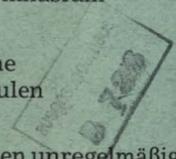
Die neuen Lehrpläne sind in 13 Reihen (A-N) gegliedert. Schulen oder private Interessenten können aus den Lehrplanreihen jede Reihe zusätzlich und getrennt vom Amtsblatt-Abonnement in beliebiger Anzahl abonnieren. Da die Lehrpläne verschiedenen Umfang haben werden, lassen sich die Preise nicht standardisieren. Die Hefte im Abonnement werden aber wegen verminderten Verwaltungskosten selbstverständlich wesentlich preiswerter als im Einzelbezug.

- Reihe A
Grundschule
- Reihe B
Sonderschule für Lernbehinderte
- Reihe C
Alle Sonderschulen außer
Schule für Lernbehinderte
- Reihe D
Nicht belegt
- Reihe E
Hauptschule
- Reihe F
Realschule
- Reihe G
Allgemeinbildendes Gymnasium
- Reihe H
Sonderreihe für einzelne
allgemeinbildende Schulen

Georg-Eckert-Institut -
Leibniz-Institut für internationale
Schulbuchforschung
- BIBLIOTHEK -

2016/579

2-V BW
W-8(1985)



- Reihe I
Berufliche Gymnasien
- Reihe K
Berufliche Schulen,
kaufmännischer Bereich
- Reihe L
Berufliche Schulen,
gewerblicher Bereich
- Reihe M
Berufliche Schulen,
hauswirtschaftlicher, landwirt-
schaftlicher und
sozialpädagogischer Bereich
- Reihe N
Sonderreihe für einzelne
berufliche Schulen

Georg-Eckert-Institut BS78



1 222 714 5

Die Lehrpläne erscheinen unregelmäßig jeweils nach Fertigstellung und werden vom Verlag gesondert in Rechnung gestellt.

Die Bezieher der Loseblattsammlung „Arbeitsanweisungen für die Grundschulen“ erhalten für ihr Nachschlagewerk die Lehrpläne der Reihe A (Grundschule) wie bisher im Abonnement.

Neckar-Verlag, Postfach 1820, 7730 Villingen-Schwenningen

FU-Perotens
Heilswissenschaften
726 / 85 / 3440
1000 Berlin 33

KULTUS UND UNTERRICHT

AMTSELBATT DES MINISTERIUMS FÜR KULTUS UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, den 12. Juli 1985

Lehrplanheft 10/1985

Inhaltsverzeichnis

Lehrplan für allgemeinbildende Gymnasien und berufliche Gymnasien für
das Fach Ethik – Jahrgangsstufe 12

| | |
|--|---|
| Bekanntmachung | 3 |
| Übersicht über die Lehrplaneinheiten | 5 |
| Lehrplan für die Jahrgangsstufe 12 | 6 |

Lehrplanhefte

Herausgeber: Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg, Postfach 480, 7000 Stuttgart 1. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Johannes Nuding. Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 7730 Villingen-Schwenningen, Tel. (077 21) 51021.

Die Lehrplanhefte erscheinen unregelmäßig in 13 Reihen (A bis N). Die Lieferung der Lehrplanhefte erfolgt automatisch nach einem festgelegten Schlüssel. Der Bezug der Hefte ist verpflichtend, wenn die betreffende Schule im Verteiler vorgesehen ist (Verwaltungsvorschrift vom 28. Juli 1983 III 9027/241, K.u.U. 1983, Seite 559). Die Lehrplanhefte werden gesondert in Rechnung gestellt.

Bezugsschlüssel für die Lehrplanhefte

| Lehrpläne | Bezieher |
|--|--|
| Reihe A Grundschule | Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Gesamtschulen, alle Sonderschulen mit Ausnahme der Schulen für Geistigbehinderte |
| Reihe B Sonderschule für Lernbehinderte | Alle Sonderschulen, Grundschulen, Hauptschulen |
| Reihe C Alle Sonderschulen außer Schule für Lernbehinderte | Alle Sonderschulen, Grundschulen, Gesamtschulen, Hauptschulen |
| Reihe D | Nicht belegt |
| Reihe E Hauptschule | Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Gesamtschulen, Berufsschulen, alle Sonderschulen mit Ausnahme der Schulen für Geistigbehinderte |
| Reihe F Realschule | Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Gesamtschulen, Berufsschulen, alle Sonderschulen außer Schulen für Geistigbehinderte und Schulen für Lernbehinderte |
| Reihe G Allgemeinbildende Gymnasien | Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Gesamtschulen, berufliche Gymnasien, alle Sonderschulen außer Schulen für Geistigbehinderte und Schulen für Lernbehinderte |
| Reihe H | Sonderreihe für einzelne allgemeinbildende Schulen |
| Reihe I Berufliche Gymnasien | Berufliche Gymnasien, allgemeinbildende Gymnasien, Realschulen |
| Reihe K Berufliche Schulen, kaufmännischer Bereich | Alle kaufmännischen beruflichen Schulen einschließlich entsprechender beruflicher Gymnasien |
| Reihe L Berufliche Schulen, gewerblicher Bereich | Alle gewerblichen beruflichen Schulen einschließlich entsprechender beruflicher Gymnasien |
| Reihe M Berufliche Schulen hauswirtschaftlicher, landwirtschaftlicher und sozialpädagogischer Bereich | Alle haus- und landwirtschaftlichen sowie sozialpädagogischen Schulen einschließlich entsprechender beruflicher Gymnasien |
| Reihe N | Sonderreihe für einzelne berufliche Schulen |

Die einzelnen Reihen der Lehrplanhefte können zusätzlich abonniert werden. Abbestellungen nur halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember jeweils schriftlich 8 Wochen vorher.

Preis für das vorliegende Einzelheft (Lehrplanheft 10/1985, Reihe H Nr. XII, N Nr. XXX) 4,- DM. Der Preis enthält 7% Mehrwertsteuer. Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes bzw. der Satzanordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Verlages.

Lehrplan für das Fach Ethik

Vom 13. Mai 1985 IV-1-3103-1/204

I

Für die allgemeinbildenden Gymnasien und die beruflichen Gymnasien gilt in der Jahrgangsstufe 12 der in der Anlage beigefügte Lehrplan.

II

Der Lehrplan tritt am 1. August 1985 in Kraft.

K. u. U., LPH 10/1985, S. 3

LEHRPLAN GYMNASIUM

ETHIK

| | Richtstundenzahl |
|--|------------------|
| Lehrplaneinheit 1: Philosophiegeschichtliche Ansätze zur Begründung von Ethik II | 16 |
| Lehrplaneinheit 2: Recht und Gerechtigkeit | 16 |
| Lehrplaneinheit 3: Tugend / Freiheit und Gebundenheit | 10 |
| Lehrplaneinheit 4: Judentum und Christentum | 14 |
| Überprüfung der Schülerleistungen | 4 |
| | <hr/> 60 |

Die Vorbemerkungen zum Lehrplan für das Fach Ethik in den Klassen 8 bis 11 des Gymnasiums („Kultus und Unterricht“, Lehrplanheft 9/1984, S. 1360 ff.) gelten entsprechend für den Lehrplan der Jahrgangsstufe 12.

Lehrplaneinheit 1: Philosophiegeschichtliche Ansätze zur Begründung von Ethik II

Die philosophiegeschichtliche Orientierung vermittelt einen Einblick in exemplarische Positionen und Theorieansätze. Der Schüler lernt sie verstehen, fragt nach ihren möglichen Schwächen und Grenzen und überprüft ihre Anwendbarkeit auf gegenwärtige Probleme. Die Auseinandersetzung mit den Begründungsansätzen von Ethik ermöglicht das bessere Verstehen und die Überprüfung der eigenen Orientierung und Begründungsmuster.

Orientierung am Leben in der Polis und an der Natur des Menschen:
Aristoteles

Ethik als praktische Philosophie

Die Glückseligkeit als Ziel des Menschen

Kosmologische Begründung sittlicher Praxis als der Tugend eines Individuums: die Stoa

Individuelle Erfüllung als Ziel

Leben in Tugend gemäß dem Logos und der Natur (physis)

Begriff der praktischen Philosophie bei Aristoteles (Ethik, Ökonomie, Politik)
„Zirkel der praktischen Philosophie“ (Höffe)

Hermeneutische Ethik (J. Ritter)

Glückseligkeit (Eudaimonia) als Verwirklichung der Natur des Menschen; gelungene Praxis, rechtes Leben; Tugend und Tüchtigkeit

Klugheit und Weisheit

Gerechtigkeit und vernünftige Mitte (Mesótes)

Historische Voraussetzungen

Zenon von Kiton

Seneca, Epiktet, Marc Aurel

Sokrates als Vorbild

Aspekte des Begriffs der Tugend: Eudaimonia; Apathie, Ataraxie und Autarkie

Konkrete Ausgestaltung:

Die stoische Güterlehre

Der Begriff der Pflicht

Kosmopolitismus

Idee des Naturrechts

Die Autonomie der praktischen
Vernunft: Immanuel Kant

Freiheit als Voraussetzung der
menschlichen Verantwortungs-
fähigkeit

Der kategorische Imperativ

Der gesellschaftliche Nutzen als
Ziel und Maßstab des Handelns:
Utilitarismus

Anthropologische Voraussetzungen

Die utilitaristische Ethik

Der gegenwärtige Utilitarismus

Z Exemplarische Positionen der
gegenwärtigen Begründungs-
diskussion

Begründungsmomente:

das Faktum Ethik
die Frage nach der Bedingung der
Möglichkeit von Ethik: Freiheit
die begriffliche Bestimmung von
Freiheit (Selbstbestimmung als
Unabhängigkeit von empirisch
Gegebenem)

Die Autonomie der praktischen
Vernunft im Faktum des kategori-
schen Imperativs;

Kants Begriff der Pflicht

Die verantwortliche Freiheit als Grund
der Menschenwürde

Voraussetzung: die Vereinbarkeit indi-
viduellen Glücks mit dem gesamtgesell-
schaftlichen Nutzen

Maßstab: die Folgen des Handelns für
alle von der Handlung Betroffenen

Jeremy Bentham

John Stuart Mill

Möglichkeiten und Grenzen

Lehrpläneinheit 2: Recht und Gerechtigkeit

Ausgehend von der selbstverständlichen, fraglosen Gegebenheit eines Gerechtigkeitsempfindens in alltäglichen Situationen gewinnt der Schüler Einblick in die systematische Analyse des Begriffs Gerechtigkeit sowie in den Begründungszusammenhang und die Aufgabe von Recht im demokratischen Rechtsstaat. Er lernt, rechtliche und moralische Schuld zu unterscheiden; er erkennt Sinn und Zweck von Strafen und diskutiert die Problematik von Strafen. Der Schüler lernt unterschiedliche Theorieansätze von Gerechtigkeit kennen und setzt sich mit ihnen auseinander. Der enge Bezug des demokratischen Staates zum Grundsatz sozialer Gerechtigkeit wird ihm ebenso deutlich wie die Bedeutung dieses Grundsatzes für den Bereich der Wirtschaft.

Rechtsvorstellungen und Gerechtigkeitsempfinden

Subjektiv jeweils eindeutig und klar erscheint das Empfinden für Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit. Dagegen steht objektiv eine Vielfalt von Gerechtigkeitsempfindungen und Rechtssätzen.

Exemplarischer Fall:

Was ist Recht, was ist rechtens, was ist gerecht?

Die Frage nach dem Maßstab der Gerechtigkeit

Gegenstände und Arten von Gerechtigkeit

Vielfalt von Gerechtigkeitsformeln: Jedem das Seine: jedem das Gleiche, jedem nach seiner Natur, jedem gemäß seinem Rang, jedem gemäß seinem (moralischen oder menschlichen) Wert, jedem gemäß seiner Leistung, jedem nach seinen Bedürfnissen, jedem ein Höchstmaß an Freiheit, jedem gemäß dem ihm vom Gesetz Zugeteilten?

Würde des Menschen als Grundnorm, gleiche Freiheit und Rechte für alle

Gerechtigkeitstheorien

Drei unterschiedliche Theorieansätze sollten im Unterricht thematisiert werden.

Orientierung am Naturbegriff:

Natur als sinnvolle, werthafte, vernünftige Seinsordnung: Antike (Kosmos)

Orientierung an Gott und seiner Schöpfung:

Bibel: Gerechtigkeit Gottes, des gerechten und gnädigen Richters, und menschliche Gerechtigkeit als Leben im Einklang mit der göttlichen Rechts-

Zum Begriff des Rechts

Naturrecht

Positives Recht

Das Recht im demokratischen Staat

Das Rechts- und Sozialstaats-
prinzip

ordnung, als soziales Verhalten, dem Bund Gottes mit Israel entsprechend

Orientierung an der Natur des Menschen:

Adam Smith: Gerechtigkeit als Konsequenz des natürlichen Vergeltungsgefühls auf der Grundlage des zentralen Grundsatzes der Gegenseitigkeit; Konsequenz der Natur des Menschen: Egoismus und Mitgefühl anderen gegenüber gleichermaßen

Orientierung am Vernunftbegriff: Vernunft als instrumentelle, egoistische (z. B. Hobbes) oder als autonome, praktische Vernunft (Kant): Verallgemeinerungsfähigkeit als Argumentationsstruktur

Thomas Hobbes, Jean Jacques Rousseau, Immanuel Kant, John Stuart Mill, Pierre Joseph Proudhon, Friedrich A. von Hayek, William K. Frankena

Orientierung an Verfahrensweisen: Chaim Perelman, John Rawls

Recht und Macht; Recht und Sittlichkeit; Recht und Gerechtigkeit

Recht als Vernunftbegriff (Kant) Achtung der Menschenwürde als unbedingte Verpflichtung und als konstitutives Grundprinzip: GG Art. 1

Staat als Rechtsgeber; im Zivilrecht: Vertragsfreiheit

Legalität – Legitimität – Moralität

Die Idee der Gewaltenteilung als prozedurale Gerechtigkeit (demokratisch organisierte Prozesse der politischen Meinungs- und Willensbildung, Gewaltenteilung, Rechtssystem, Rechtshierarchie und -instanzen, Öffentlichkeit des Rechtssystems)

Bindung der Exekutive und der Judikative an die Gesetze, der Legislative an die Verfassung: Anerkennung

Recht und Macht: Das Gewaltmonopol des Staates

Das Schuldprinzip als Grundlage des Strafanspruchs des Staates

Strafe

Probleme der Sozial- und Wirtschaftsethik

Grundsätze einer gerechten Sozial- und Wirtschaftsordnung

Privateigentum

Einkommensverteilung

Das Problem der sozialen Kosten

der Menschenwürde; als Konsequenzen Grundrechtsgarantie und Sozialstaatsprinzip, grundsätzliche Orientierung an der Freiheit und Chancengleichheit aller Bürger

Recht als Summe der von der Staatsmacht garantierten Normen erfordert Verbindlichkeit für alle und Durchsetzbarkeit

Schuld ist hier nur im strafrechtlichen Sinne (Verschulden) gemeint
Unterscheidung: rechtliche Schuld – moralische Schuld

Anthropologische Voraussetzungen: Willensfreiheit, Verantwortlichkeit

Strafe als Sühne, Wiedergutmachung, Abschreckung, Wiederherstellung der Rechtsordnung, Mittel zur Resozialisierung, Schutz der Gesellschaft

Aktuelles Gerichtsurteil: Ist die Strafe gerecht?

Christliche Sozialethik
Philosophische Aspekte

Geschichtliche Aspekte und Positionen

Die gegenwärtige Diskussion:
Soziale Marktwirtschaft: Sozialbindung (GG Art. 14); Mitbestimmung
Stellungnahmen von Kirchen, der Gewerkschaften, der Unternehmerverbände

Lehrplaneinheit 3: Tugend/Freiheit und Gebundenheit

Zu behandeln ist entweder „Tugend“
oder „Freiheit und Gebundenheit“

Tugend

Der Schüler lernt Tugend als Grundbegriff ethischen Verhaltens kennen. Er erkennt den Wert von Tugenden im politischen wie im zwischenmenschlichen Bereich und wird sich der Gefahren ihres möglichen Mißbrauchs bewußt. Der Schüler sieht ein, daß Tugend Selbsterziehung verlangt.

Tugendbegriff

Fallbeispiel als Ausgangspunkt

Historische und systematische Klärung des Begriffs: Kardinaltugenden, theologische Tugenden, bürgerliche Tugenden, „Sekundärtugenden“

Mißbrauch von Tugenden

Verabsolutierung; Fanatismus, Rigorismus, Heuchelei

Tugenden wie Gehorsam und Ordnungsliebe sind im Blick auf jede Zielsetzung möglich und können deshalb mißbraucht werden.

Tugenden heute

Exemplarische Behandlung einer Tugend

In zwischenmenschlichen Beziehungen

Wohllollen, Treue, Vertrauen, Nächstenliebe, Wahrhaftigkeit, Pflichterfüllung

Demokratische Grundtugenden

Bereitschaft zum partnerschaftlichen Dialog, Zivilcourage, Verantwortungsbereitschaft, Solidarität, Friedfertigkeit, Toleranz, Kompromißbereitschaft

Werthierarchien und Wertrelativismus

Die Frage nach der Bestimmungsinstanz menschlichen Handelns

Verbindlichkeit von Tugenden

Frage nach der Begründbarkeit, „Einklagbarkeit“ von Tugenden

GEI

Freiheit und Gebundenheit

Zu behandeln ist entweder „Freiheit und Gebundenheit“ oder „Tugend“

Über ein Bewußtmachen verhaltensbestimmender Faktoren gelangt der Schüler zu der Einsicht, daß er selbst zu eigenen Entscheidungen immerzu gefordert ist und daß ihn auch die Annahme eines Determinismus davon nicht befreien kann. Als Orientierungsgrundlage hierzu und zur eigenen Auseinandersetzung mit der Problematik von Freiheit und Gebundenheit lernt der Schüler unterschiedliche philosophische Lösungsansätze und Begriffe von Freiheit kennen. Er soll weiterhin Institutionen als Grundlage menschlichen Zusammenlebens und als Voraussetzung der Verwirklichung von Freiheit verstehen und das eigene Verhalten danach ausrichten. Er erkennt aber auch die mögliche Bedrohung von Freiheit durch Institutionen, und er versucht, Chancen und Gefahren der eigenen Freiheit durch die vielfältigen Möglichkeiten und Forderungen einer pluralistischen Gesellschaft zu durchschauen.

Menschliches Handeln zwischen Freiheit und Determination

Die verschiedenen Aspekte von Gebundenheit bzw. Freiheit können am Tagesablauf eines Jugendlichen entwickelt werden.

Wodurch wird das Verhalten des einzelnen beeinflusst? Biologische, soziale, psychische, rechtliche Faktoren; Lernprozesse, geistige Orientierung

Wortgebrauch: „frei“ – „unfrei“
Begründungsversuche für Determinismus und Indeterminismus

Der konkrete Fall einer Handlungssituation kann im Unterricht durchgespielt werden auf der Grundlage von Determination einerseits und Freiheit andererseits:

Macht es einen Unterschied für den Handelnden selbst, ob er sich auf den einen oder den anderen Standpunkt stellt? Die Notwendigkeit, sich verantwortlich zu entscheiden, bleibt.

Unterschiede: Handlungsfreiheit, Willensfreiheit, Willkürfreiheit, Wahlfreiheit, Anspruch des Gewissens

Existenzphilosophie
Schulz, Weischedel

Begriff von Freiheit

Hume
Kant

Philosophische Ansätze
der Gegenwart

Freiheit und Institutionen

Die Spannung zwischen individueller Freiheit und den Anforderungen von Institutionen

Die Notwendigkeit von Institutionen

Freiheit als Maßstab für Institutionen

Individuelle Freiheit wird als selbstverständlich empfunden, die Forderungen von Institutionen häufig als Begrenzung der Freiheit.

Ist menschliches Leben ohne Institutionen möglich?

Der Mensch als soziales Wesen

Die notwendigen Funktionen sozialer Normen: Orientierungs- und Ordnungsbedürftigkeit, Zukunftsoffenheit des Menschen

Modellhaftes Durchspielen von Vorgängen innerhalb von Institutionen unter folgenden Gesichtspunkten: Freiheit wovon, wozu, wodurch?

Regelungen durch wen, für wen, für welchen Bereich?

Verantwortung für wen, vor wem, in welcher Hinsicht?

Freiheit und Toleranz

Zur Geschichte des Begriffes „Freiheit“

Lehrplaneinheit 4: Judentum und Christentum

Der Schüler erweitert seine Kenntnisse über das Judentum, die jüdische Geschichte und Religion; er lernt die Eigenart jüdischer Lebensweise kennen und begegnet dem Anspruch des jüdischen Volkes mit Toleranz und Verständnis. Der Schüler begreift beim Vergleich der Messiaserwartungen im Judentum mit dem Glauben an Jesus als Messias im Christentum das Verhältnis beider Religionen vom Ursprung her und erkennt in der Christusfrage die Grundfrage des jüdisch-christlichen Dialogs.

| | |
|---|--|
| Religion und Lebensweise | Klasse 9, Lehrplaneinheit 7 |
| Tagesablauf und Lebensstationen eines gesetzestreuem Juden; Sabbat, Feste und Feiertage | Die Behandlung soll durchgehend auf der Grundlage des Vergleichs Judentum/Christentum erfolgen |
| Zusammenhang von Gott, Volk, Bund | |
| Offenbarung Gottes im Alten Testament | Tora, Propheten, Schriften Exodus/2. Mose 3 Genesis/1. Mose 15 Jesaja 6 Jeremia 2 |
| Offenbarung Gottes im Neuen Testament | Johannesevangelium 1, 1–18 Markus 8, 27 ff., Textparallelen |
| Väterbund | Genesis/1. Mose 15; Genesis/1. Mose 9, 8–17 |
| Verheißung und Erfüllung Sinaibund: Exodus | Volk und Land, Genesis/1. Mose 17,8 Befreiung des Volkes aus Ägypten Zentraler Bezugspunkt der Juden (Passahfest) Exodus/2. Mose 19 |
| Dekalog | Exodus/2. Mose 20, 1–21 Deuteronomium/5. Mose 5 |
| Der neue Bund | Soziales Verhalten Jeremia 31, 31–34 Abendmahl (1 Korinther 11, 23 ff., Textparallelen) |
| Doppelgebot der Liebe | Kreuz und Auferstehung als zentraler Bezugspunkt der Christen Leviticus/3. Mose 19, 18 f. Deuteronomium/5. Mose 6, 4 f. Markus 12, 28–34 oder Lukas 10, 25–37 |
| Bedeutung Jerusalems und des Tempels | Königszeit, Exil, Zerstörung des Tempels (70 n. Chr.), Zionsehnsucht (Psalm 126, Psalm 137) „Das neue Jerusalem“ (Offenbarung des Johannes 21, 9 ff.) |

Entstehung und Bedeutung von Synagoge und Schule für das ausgewählte Volk der Juden

Messianische Hoffnungen im Judentum auf den

König

Menschensohn

Gottesknecht

Glaube der Christen an Jesus als den Messias:

Davidsohn

Menschensohn

Leidender Gottesknecht

Der Kreuzestod „für uns“; Auferstehung

Das besondere Gottesverhältnis

Bedeutung des „Lernens“ (Deuteronomium/5. Mose 6,7)

Vergleich: Christlicher Missionsauftrag an alle Völker (Matthäus 28, 16 f.)

Jahwe gibt David ein bleibendes Königtum über Israel: 2 Samuel 7; Genesis/1. Mose 49, 10; Numeri/4. Mose 24, 7.17 ff. Micha 4, 1–7 und 5, 1–5

Daniel 7

Jesaja 52, 13–53, 12

Jesus als Träger der alten und neuen messianischen Hoffnung:

Kindheitsgeschichten bei Matthäus und Lukas
Markus 12, 35–37a

Menschensohn und Leiden, Tod und Auferstehung: Markus 8, 31

Gebrauch des Titels Menschensohn bei Jesus: irdisch-diesseitig
Markus 2, 10

Der Menschensohn als endzeitlicher Richter: Markus 13, 24–27

Markus 10, 45; 14, 24 nach Jesaja 53,7

Das frühe Glaubenszeugnis der christlichen Gemeinde in 1 Korinther 15

Vater unser: „abba“ Matthäus 6, 5–15
Lukas 11, 2–4, Markus 14, 36

Jesu, Auslegung der Tora aus eigener Vollmacht: Die Antithesen der Bergpredigt: Matthäus 5, 17–48

Die Gerechtigkeit Gottes (Römer 1,17 und 3,21 ff.)

Sündenvergebung: Markus 2

Die Freiheit der Kinder Gottes (Römer 8, 14–17 und 21)

Die Reich-Gottes-Botschaft

Der Begriff im Judentum und Jesu
Verständnis, Johannes 18, 36
(„Mein Reich ist nicht von dieser
Welt“) Das Reich Gottes ist nahe,
Markus 1, 15; Lukas 4, 16–30
Matthäus 5,3–10 (Seligpreisungen)
Matthäus 13,24 ff. (Gleichnisse vom
Reich Gottes)
Lukas 14,15–24 (Gleichnis vom
Festmahl)
Lukas 25,31–46 (Weltgericht)
Markus 13,24–37 (Wachsamkeit)

Zum Verhältnis von Juden und
Christen

Jesus von Nazareth als gläubiger
Jude

Rabbi, Schriftgelehrter und Gesetzes-
lehrer, der die Gebote und Gebräuche
befolgt

Römer 11,13–24

Das Christentum ist ohne das
Judentum undenkbar

Verhältnis von Juden und Christen
in der Geschichte

Exemplarische Behandlung

Juden und Christen heute

Die Christusfrage als die Grundfrage
des jüdisch-christlichen Gesprächs
Suche nach neuem gegenseitigem
Verstehen

Wir empfehlen aus unserem Angebot:

Bruno Moser

Das christliche Universum

Die illustrierte Geschichte des Christentums von den Anfängen bis heute. Dieses Werk bringt eine Fülle von Informationen und Denkanstößen für die christliche Familie wie für den Suchenden und den Skeptiker. Zahlreiche namhafte Autoren von internationalem Rang zeichnen mit bedeutenden Beiträgen ein Weltbild des christlichen Glaubens aus heutiger Sicht. 512 Seiten. Weit über 1000 farbige Abbildungen, Karten und Zeittafeln.

Best.-Nr. 8066

DM 98,—

Bruno Moser (Hrsg.)

Das Papsttum

Epochen und Gestalten

Eine interessante, gleichzeitig hinreißend geschriebene Geschichte der Päpste, die in aller Offenheit ihre Größe und auch ihre Verstrickungen darstellt. Autoren von Rang bereichern das Werk mit Beiträgen zu den verschiedensten Themenkreisen, zum Beispiel über die umstrittene Bewertung der Frau durch Rom.

Ca. 400 Seiten mit ca. 50 Schwarzweiß-Abbildungen, Format 13,5 x 21,5 cm, Leinen mit Schutzumschlag.

Best.-Nr. 8101

DM 39,80

Bitte fordern Sie unverbindlich einen Prospekt „Bücher/Medien zu Kunst, Kunstgeschichte, Geschichte, Musik, Literatur für Unterricht, Studium, Beruf und Freizeit“ an.

NV

NECKAR-VERLAG

Postfach 1
7730 VIL

Freie Universität Berlin



1793941/188

VERTRIEB

5 10 21

NGEN



Führer durch das Lehramt

Redaktion: Regierungsdirektor Hans-Dieter Schmidt
Lose-Blatt-Sammlung mit z. Z. 1840 Seiten, in 3 Spezialordnern. Systematische Gliederung nach dem Registraturhandbuch; ausführliches Stichwortverzeichnis.
Grundlieferung einschließlich Ordner und Register DM 42,-
4 Ergänzungen pro Jahr: 10 Dpf pro Seite.

Der „Führer durch das Lehramt“, eine Sammlung der wichtigsten Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen für die Schulverwaltung in Baden-Württemberg, ist eine sinnvolle Ergänzung zum Amtsblatt „Kultus und Unterricht“ Ausgabe B.

Der „Führer durch das Lehramt“ ist auf die allgemeinbildenden Schulen ausgerichtet. Diese Loseblattsammlung enthält zwar auch die für die Praxis besonders wichtigen Vorschriften aus der amtlichen Volltextsammlung, jedoch konzentriert sich der Inhalt auf zahlreiche wichtige Bestimmungen aus anderen Ministerialbereichen, die in der amtlichen Ausgabe B nicht enthalten sind.

BEISPIELE:

Hauptgruppe 0

Allgemeine Verwaltung – Grundlagen im Schulwesen – Schulaufsichtsbehörden – Personalrecht

| | |
|---|---|
| 051.01 Landesbeamtengesetz | 008.16 Bundesausbildungsförderungsgesetz – BaföG – (Auszug) |
| 040.5 Landesdatenschutzgesetz | 051 Regelungen zu Beihilfen |
| 051.70 Landesreisekostengesetz | 050.05 Mutterschutz für Beamtinnen |
| 008.30 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (Auszug) | Mutterschaftsurlaub |
| 051.74 Landesumzugkostengesetz | 051.52 Nebenbeschäftigung |

Hauptgruppe 1 Schulen

| | |
|---------------------------|--|
| 108.0 Bundesseuchengesetz | 160 Musikdarbietungen bei Schulveranstaltungen und Rechte der GEMA |
| 108.1 Rötelnuntersuchung | |

Hauptgruppe 2 Unterricht

| | |
|---|--|
| 211.0 Gesetz über die Sonn- und Feiertage | 244 Europa im Unterricht – Menschenrechtserziehung |
| 241 Jugendsekten | 235 Schulfunk, Mitschnitte |
| 249.3 Verkehrserziehung | 240 Lehrplanrevision |
| 245 Motivation, Fremdsprachen zu lernen | |

Hauptgruppe 3 Lehrer

| | |
|----------------------------------|--|
| 360 Staatliche Lehrerfortbildung | |
|----------------------------------|--|

Hauptgruppe 4 Schüler

| | |
|--|--|
| 444.25 Gesetz über religiöse Kindererziehung | 432.16 Hinweise für die Abfassung des Schulberichts in der Grundschule |
| 435.9 Anerkennung von Abschlüssen – Gleichwertigkeit v. Bildungsnachweisen | 403.1 Deutsch-französisches Jugendwerk |
| 445.0 Aktion Sicherer Schulweg | |

Ausführliches Stichwortregister mit über 2000 Begriffen

Auf Anforderung erhalten Sie dieses Loseblattwerk unverbindlich 14 Tage zur Ansicht



Neckar-Verlag, 7730 Villingen-Schwenningen
Postfach 1820 Telefon 077 21/5 10 21